

# BEKANNTMACHUNG

## **Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 17 für das im anliegenden Plan dargestellte Gebiet in der Gemeinde Struckum**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Struckum in der Sitzung am 05.10.2022 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet südlich des Fehsholmer Weg und zwischen Westerweg und Hauptstraße (B 5) und die Begründungen liegen in der Zeit

**vom 10.11.2022 bis zum 25.11.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, im Flur der Bauabteilung im Erdgeschoss in 25821 Bredstedt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. [Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme ist gem. §4a Abs. 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.](#) Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amnf.de/amt-gemeinden-stadt/verfahren-bauleitplanung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) .

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus dem Umweltbericht, dem Landschaftsplan, dem Regionalplan und den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu ersehen und liegen mit aus:

- Begründung mit Umweltbericht
- Informationen zu den Brutvögeln und den Fledermäusen aus den beigefügten Unterlagen zum WP Struckum-Geest
- Knicks auf dem Grundstück/Detailfotos mit Auszügen des Knickerlass.
- Schallgutachten
- Landschaftsplan
- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem § 4 BauGB
  - Landesplanung vom 24.08.2021
  - Kreis Nordfriesland vom 29.01.2021 und 27.06.2022
  - Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein vom 29.01.2021 und 10.08.2021
  - AG-29 vom 27.01.2021
  - Landesamt für Landwirtschaft, Umweltschutz und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) vom 21.01.2021
  - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 18.12.2020

## **Schlagwortartige inhaltliche Kurzcharakterisierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter:**

- Schutzgut Mensch: Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Themenbereich ‚Wohnen und Erholung‘ durch Geräusche können auftreten. Das wurde gutachterlich geprüft. Überschreitungen wurden nicht prognostiziert. Das Gutachten liegt mit aus.
- Schutzgut Tiere/Pflanzen: Das potentielle Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäuse wurde aus vorhandenen Befunden abgeleitet und dargelegt. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten, da deren Habitate nicht zerstört werden. Die Knicks und andere Gehölze bleiben erhalten.
- Schutzgut Boden: Der Boden ist bereits durch die heutige Lager-, Fuhrpark- und Rangiernutzung verdichtet. Durch Teil- und Vollversiegelung gehen restliche Bodenfunktionen verloren, die aber ausgeglichen werden.
- Schutzgut Wasser/Grundwasser: Grundwasserbeeinflussung durch verringerte Anreicherung, Regenwasser werden dem nächsten Vorfluter zugeleitet. Trink- und Brunnenwasser werde nicht beeinträchtigt.
- Schutzgut Klima/Luft: Das Siedlungsklima wird nur geringfügig und kleinräumig verändert.
- Schutzgut Landschaftsbild: Nur geringfügig wahrnehmbare Veränderung des Landschaftsbildes durch mögliche Bebauung zumal  $\frac{3}{4}$  des Grundstücks eingegrünt ist.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Es sind keine von der Planung bedeutsamen Kulturdenkmale und Sachgüter zusätzlich zur derzeitigen Situation betroffen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Stellungnahmen sind gem. §4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planungsunterlagen zugelassen.** Stellungnahmen können auch per E-Mail an [info@amnf.de](mailto:info@amnf.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Struckum, den 01.11.2022

GEMEINDE STRUCKUM  
Der Bürgermeister

### Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 17 und 27. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Struckum

